

Jahresabschluss und Steuererklärung vorbereiten

Geld und Rosen GbR | *Brigitte Siegel*

Steuererklärungen sind lästig, aber notwendig. Dabei gilt es, alle nötigen Belege zur Hand zu haben und die Übersicht zu bewahren. Muss ich eine Einnahmeüberschussrechnung einreichen? Welche Betriebskosten kann ich verbuchen? Hier klärt die Geld & Rosen Unternehmensberatung alles Wichtige rund um die Einkommen-, Umsatz- und Gewerbesteuer. Sie erfahren auch, auf welche Punkte besonders Freiberufler achten müssen. Eine praktische Liste zum Abhaken aller Unterlagen, die Sie benötigen, finden Sie außerdem.

Endlich haben wir eine neue Regierung, da es aber diesmal sehr lange gedauert hat bis sie sich konstituiert hat, gibt es nur wenige Änderungen über die wir berichten müssten.

Steuererklärungen sind Bringschulden

Die Steuererklärungen abzugeben stellt für Sie als Selbständige eine Bringschuld dar. Das heißt, Sie sind verpflichtet, die Steuererklärung/en fristgerecht bei Ihrem Finanzamt einzureichen. Tun Sie das zu spät, berechnet Ihnen das Finanzamt Säumniszuschläge. Unterlassen Sie die Abgabe der Steuererklärungen über die Maßen lange, kann das Finanzamt Ihre Steuerschuld schätzen. Das bedeutet in der Regel, dass höhere Steuerzahlung auf Sie zukommt als nötig wäre.

Abgabefristen für 2018:

- Umsatzsteuererklärung 2017: bis 31.05.2018
- Einkommensteuererklärung 2017: bis 31.05.2018
- mit formlosem Verlängerungsantrag: bis 30.09.2018
- mit begründetem Verlängerungsantrag: bis 28.02.2019
- in Ausnahmefällen: bis 31.07.2019
- Falls Sie Ihre Tätigkeit als Gewerbe abgemeldet haben: Gewerbesteuererklärung 2017, bis 31.05.2018, sonst wie oben.

Steuerberatungsbüros haben immer eine Fristverlängerung bis 31.12.2018.

Achtung: Diese Fristen gelten in 2018 zum letzten Mal.

Buchhaltung in geordneter Form

Für die meisten Selbstständigen, die als EinzelunternehmerInnen firmieren, sei es als Freiberufler oder als Gewerbetreibende, ist es keine große Sache eine kleine Buchhaltung zu erstellen, weil sie nur zur Belegbuchführung mit Addition verpflichtet sind. Das bedeutet, dass Sie Ihre Einnahmen (Umsatz) und Ihre Betriebsausgaben (Kosten) nach Datum sortiert und mit Belegen belegt ablegen und aufrechnen müssen. Daraus erstellen Sie dann eine Einnahmenüberschussrechnung und stellen Ihren Gewinn, ggf. auch Ihren Verlust fest. (§ 4 Abs. 3 des EStG).

Leider gibt es aber auch seit einigen Jahren ein Steuerformular mit dem Namen EÜR (Einnahmenüberschussrechnung) es ist ein amtlich vorgeschriebener Vordruck den Sie zur Abgabe Ihrer Steuererklärung für Ihre Selbstständigkeit benutzen müssen.

Wer muss eine Einnahmenüberschussrechnung einreichen?

Selbstständige Freiberufler und Gewerbetreibende, deren Betriebseinnahmen über 17.500 Euro liegen und die keine Bilanz erstellen, haben zusätzlich zu ihrer Einkommensteuererklärung die Einnahmenüberschussrechnung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck oder Datensatz abzugeben. Für mehrere Betriebe muss jeweils separat für jeden Betrieb eine solche Einnahmenüberschussrechnung erstellt werden. (Text aus ELSTER-Formular)

Wenn Sie ein Steuerberatungsbüro mit der Buchhaltung und den Steuererklärungen beauftragen, achten Sie bitte darauf, dass keine Unterlagen fehlen. Die Büros verarbeiten das, was Sie Ihnen geben. Sehen Sie sich mal Ihren letzten Jahresabschluss genauer an, dort finden Sie wahrscheinlich den Hinweis: *Dieser Abschluss wurde nach vorgelegten Unterlagen und gegebenen Auskünften erstellt.*

Diese Unterlagen sollten für den Jahresabschluss vorliegen:

Heften Sie die Belege nach Datum sortiert ab. Beginnen Sie im Ordner unten mit dem 01.01. und heften immer oben auf, bis zum 31.12. Trennen Sie Barbelege von Belegen die über die Bank gelaufen sind. Die Konto-



EVFK – Europäischer Verband für Kinesologie e.V.
Cunostr. 50 - 52
D-60388 Frankfurt – Bergen
E-Mail: info@evfk.de
www.kinesioogie-verband.de

auszüge des genutzten Girokontos gehören dazwischen (Ablage nach Geldfluss.) Vermerken Sie auf den Belegen, ob sie bar oder über Ihr Girokonto geflossen sind.

Hier unsere Liste zu abhaken:

- alle digital erhaltenen Rechnungen, Quittungen,
- alle Doppel von Rechnungen und Quittungen die Sie an KlientInnen (per Mail) übersandt haben,
- Reisekostenabrechnungen zu Fortbildungen, kollegialem Austausch, Tagungen, Messen, Supervision und Ähnliches mit den dazugehörigen Belegen
- lückenloses Fahrtenbuch, falls Sie die PKW-Kosten im Betrieb verbucht haben, (das geht nur bei mehr als 50 Prozent betrieblicher Nutzung)
- gegebenenfalls Auflistung der pauschalen Fahrtkosten mit dem PKW (0,30 Euro pro km)
- alle Rechnungen und Quittungen, die Sie in Papier erhalten haben
- Kopien aller Rechnungen und Quittungen die Sie ausgestellt haben
- das handschriftliche, lückenlose Kassenbuch, wenn Sie mehr als 50 Prozent Ihrer Einnahmen (Umsätze) in bar einnehmen.
- die Bankauszüge des Girokontos, das Sie geschäftlich genutzt haben. (möglichst ein eigenes Girokonto für die Selbstständigkeit)

Die erstellte Einnahmenüberschussrechnung ist die Grundlage für die EÜR sowie für die Anlage S beziehungsweise G Ihrer Einkommensteuererklärung und gegebenen-

falls für die Umsatzsteuererklärung und für die Gewerbesteuererklärung. Formularvorlagen finden Sie hier:

www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Service/Hinweis.html

Die Einkommensteuer

Die Einkommensteuer ist eine Personensteuer. Für Angestellte führt sie der Arbeitgeber ab. Selbstständige müssen ihren Gewinn erklären und zahlen dann die Einkommensteuer selbst. Sowohl bei Angestellten als bei Selbstständigen werden durch die Einkommensteuererklärung auch die privaten Steuerumstände berücksichtigt und das Finanzamt sendet Ihnen einen Einkommensteuerbescheid zu. Dieser teilt Ihnen dann mit, ob es zu einer Rückzahlung oder Nachzahlung der Einkommensteuer kommt.

Außerdem erhalten Sie einen Einkommensteuervorauszahlungsbescheid, der festlegt wie viel Einkommensteuer Sie für Ihre Selbstständigkeit pro Quartal voranzahlen müssen. Ehepaare und verpartnerte Personen werden in der Regel zusammen veranlagt (Familieneinkommen).

Zu versteuern sind in der Regel:

Einkommen aus Angestelltentätigkeit, aus selbstständiger Tätigkeit, aus Arbeitslosengeld, aus Krankengeld, gegebenenfalls aus Unterhalt, aus Kapitalvermögen, aus Spekulationsgeschäften, aus Renten und Pensionen, aus Vermietung und Verpachtung.

Wenn Sie die Einkommensteuererklärung mit ELSTER selbst erstellen, brauchen Sie keine Belege beizulegen. Wenn das Finanzamt etwas prüfen möchte, fordert es Sie auf, die Belege einzureichen.

https://www.elster.de/elfo_down.php

Diese Belege müssen Sie zusammenstellen:

(unvollständige Aufzählung, im Einzelfall können noch weitere Belege notwendig sein)

Einkünfte:

- Jahreslohnbescheinigung (Angestellte)
- Bescheinigungen über: Arbeitslosengeld / Arbeitslosenhilfe / Kurzarbeitergeld / Krankengeld / Mutterschaftsgeld / Elterngeld
- Rentenbescheinigung, Pensionsnachweis
- Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen
- Mieteinnahmen
- Zinserträge
- Einnahmen-Überschussrechnung (Selbstständige)

Sonderausgaben:

- Riesterrenten- und/oder Rürup-Rentenbescheinigung
- Versicherungsbeiträge: Kranken-, Lebens-, Haftpflicht-, private Pflegezusatz- und Unfallversicherung
- Beitragserstattungen von Zusatzversicherungen
- Spendenbescheinigungen

Werbungskosten:

- Mitgliedsbeiträge: Vereine, Gewerkschaft, Partei
- Rechtsschutzversicherungen
- Bewerbungskosten: Büromaterial, Kopien, Porto, Fahrtkosten
- Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsort / Betriebsstätte (Angestellte)
- Unfallkosten im Zusammenhang mit Arbeit, auch Kfz
- Arbeitsmittel: Fachbücher, PC, Werkzeug, Berufskleidung (Angestellte)
- Kosten des Arbeitszimmers zu Hause
- Steuerberatungskosten (nur für die Selbstständigkeit)
- gegebenenfalls Kosten der doppelten Haushaltsführung
- Fortbildungskosten: berufliche Fortbildung, EDV-Kurs, Führerschein und Ähnliches (Angestellte) Selbstständige verbuchen die Kosten in der Buchhaltung als Betriebskosten und mindern so ihren Gewinn.

Kosten durch Kinder:

- bis 14 Jahre: Kindergarten, Au-pair, Hort, Babysitter, Tagesmutter, Schulgeld
- über 18 Jahre bis 27 Jahre Ausbildungsvertrag, Immatrikulationsbescheinigung, BAföG-Bescheid
- gegebenenfalls Krankenversicherungsbescheinigung

Außergewöhnliche Belastung:

- Zuzahlung zu Medikamenten, Zahnarzt, Brille, Kur, Krankenhaus
- HeilpraktikerInnenkosten
- Psychotherapiekosten
- Beerdigungskosten
- Nachweis über Behinderung
- Unterhaltszahlungen: Kinder, EhepartnerIn, PartnerIn, Eltern, Großeltern (soweit sie von Behörden festgelegt sind, freiwillige Zahlungen sind Geschenke und werden nicht bei der Einkommenssteuer berücksichtigt)

Haushaltsnahe Dienstleistungen:

- Handwerkerrechnungen, Nebenkostenabrechnung, Kaminfeger

- Winterdienst (Gemeinde/Stadt)
- Jahresabrechnung für die Eigentumswohnung
- Haushaltskosten (Rechnung oder Angestellte) Putzen, Kochen, Bügeln
- Kosten für Pflegebedürftigkeit

Sonstiges:

- Ihre Steuernummer/n und die Steuer ID
- Die letzte Steuererklärung und den letzten Steuerbescheid zur Orientierung

Mit diesem Artikel wollen wir Ihnen eine Arbeitshilfe an die Hand geben, ganz gleich ob Sie Ihre Aufzeichnungen und Steuererklärungen selbst machen oder ob Sie ein Steuerberatungsbüro beauftragen. Zusammenstellen müssen Sie die Unterlagen so oder so.

Geld, ist etwas das nur kurz in Deiner Tasche halt macht, auf dem Weg zum Finanzamt.
(Quelle unbekannt)



Brigitte Siegel

Über den Handel, die Industrie und die Bildungsarbeit gelangte Brigitte Siegel 1986 in die Selbstständigkeit als Unternehmensberaterin. Sie ist außerdem Gründerin der Geld & Rosen GbR – Unternehmensberatung für Frauen und soziale Einrichtungen. Co-Autorin des Buchs „Den Laden schmeißen – Handbuch für Existenzgründerinnen“, Frauoffensive München.

Kontakt:

Geld & Rosen Unternehmensberatung für Frauen und soziale Einrichtungen
Münstereifeler Str. 9–13
53879 Euskirchen
Tel.: 02251 / 625432
info@geld-und-rosen.de
www.geld-und-rosen.de